

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** TRIOMAX blau  
**Erstellt am:** 14.04.2011  
**Überarbeitet am:** 27.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 9

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens \*

### 1.1. Produktidentifikator

**TRIOMAX blau**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allzweckreiniger, Oberflächenreiniger, Glasreiniger

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firmenname:** CleanKing® Reinigungssysteme  
Inh.: Marc Landgraf  
Am Sportzentrum 6  
36367 Wartenberg – Landenhausen  
Deutschland

**Telefon:** +49 (0) 6648 - 62901 - 60

**Telefax:** +49 (0) 6648 - 62901 - 66

**E-Mail:** sdb@cleanking.de

### 1.4. Notrufnummer

**+49 (0) 6648 – 62901 – 60**

Nur zu Büro-Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:30 Uhr – 16:30 Uhr  
Freitag 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

KEINE medizinischen Auskünfte möglich!

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Schwere Augenschädigung / Augenreizung – 2 (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

**Gefahrenpiktogramme:** GHS07: Ausrufezeichen

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:** entfällt



Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise — Allgemeines	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.
Sicherheitshinweise — Prävention	
P280	Augenschutz tragen.
Sicherheitshinweise — Reaktion	
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** TRIOMAX blau  
**Erstellt am:** 14.04.2011  
**Überarbeitet am:** 27.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 9

## Sicherheitshinweise — Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

## Sicherheitshinweise — Entsorgung



P501 Inhalt / Behälter sachgerechter Entsorgung zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT bzw. vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 INDEX-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Nr.: 01-2119457610-43	<b>Ethanol</b> Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319 <b>Gefahr</b>  	10 – 15 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**Inhaltsstoffe gemäß EG-Detergenzienverordnung 648/2004:** <5% anionische Tenside.

**Weitere Inhaltsstoffe:** Alkohol, Stellmittel, Farbstoffe.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben:** Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser abspülen.

**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**Selbstschutz des Ersthelfers:** Keine Angaben verfügbar.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Nach Einatmen:** Keine Informationen verfügbar.

**Nach Hautkontakt:** Keine Informationen verfügbar.

**Nach Augenkontakt:** Keine Informationen verfügbar.

**Nach Verschlucken:** Keine Informationen verfügbar.

**Verzögert auftretende Wirkungen:** Keine Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Sofort- / Sonderbehandlung:** Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und Notarzt rufen (wenn möglich, Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

**Handelsname:** TRIOMAX blau  
**Erstellt am:** 14.04.2011  
**Überarbeitet am:** 27.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 9

## 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Explosions- oder Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### Zusätzliche Hinweise:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Brandschutzmaßnahmen:** Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:** Nicht anwendbar.

**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:** Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei der Arbeit und in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**Geeignete Verpackungsmaterialien:** Keine Daten verfügbar.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

**Lagerklasse:** 12 – Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner anderen Lagerklasse zuzuordnen sind. (TRGS 510)

**Brandklasse:** entfällt

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** TRIOMAX blau  
**Erstellt am:** 14.04.2011  
**Überarbeitet am:** 27.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 9

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. nationale Grenzwerte

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	(1) Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert (2) Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor (3) Bemerkung
TRGS 900 (Deutschland)	Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5	(1) 960 mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> (ppm) (2) 2(II) (3) DFG, Y, 01/2006

**Biologische Grenzwerte** Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.2. empfohlene Überwachungsverfahren

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.3. Grenzwerte bei bestimmungsgemäßer Freisetzung an die Luft

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.4. DNEL- / PNEC-Werte:

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.5. Risikomanagementmaßnahmen

Keine Daten verfügbar.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

**Augen- / Gesichtsschutz:** Bei Spritzgefahr Schutzbrille.

**Hautschutz:** Keine Informationen verfügbar.

**Handschutz:** Beim Umgang mit dem Konzentrat Handschuhe empfehlenswert. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz. Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk.

**Atemschutz:** Keine Informationen verfügbar.

**Thermische Gefahren:** Nicht zutreffend.

**Sonstige Schutzmaßnahmen:** Keine Angaben verfügbar.



#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht unverdünnt in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen:

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** blau

**Geruch:** „charakteristisch“

**Geruchsschwelle:** nicht bestimmt.

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert	10		bei 20 °C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt ( °C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Siedebeginn / Siedebereich ( °C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Flammpunkt ( °C)	> 35 °C	DIN 51755	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** TRIOMAX blau  
**Erstellt am:** 14.04.2011  
**Überarbeitet am:** 27.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 9

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
untere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
obere Entzündbarkeitsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da nicht relevant..		
Dampfdruck	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Dampfdichte	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Relative Dichte	ca. 0,98 g/cm <sup>3</sup>		
Löslichkeit(en)	vollständig in Wasser mischbar.		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt.		
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da nicht selbstentzündlich.		
Zersetzungstemperatur ( °C)	nicht bestimmt, da nicht relevant.		
Viskosität	ca. 10 mPa·s	DIN 53211/4	

**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Oxidierende Eigenschaften:** Keine Angaben verfügbar.

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizwirkung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** TRIOMAX blau  
**Erstellt am:** 14.04.2011  
**Überarbeitet am:** 27.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 9

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sonstige Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie sind von der Einstufung der Zubereitung abgeleitet.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB nicht erfüllt.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

#### Abfallbehandlungslösungen

**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:** Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften. Gegebenenfalls in einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:** Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht kontaminierte und vollständig entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

**Weitere Hinweise:** Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können. Die Angabe der Abfallschlüsselnummern erfolgt ohne Gewähr und sollten vor Entsorgung mit dem Entsorger überprüft werden. Die mit einem Sternchen (\*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 48 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

- |  |           |
|--|-----------|
| 14.1. UN-Nummer                            | entfällt. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | entfällt. |
| 14.3. Transportgefahrenklasse(n)           | entfällt. |
| 14.4. Verpackungsgruppe                    | entfällt. |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** TRIOMAX blau  
**Erstellt am:** 14.04.2011  
**Überarbeitet am:** 27.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 9

- |  |           |
|--|-----------|
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>  | entfällt. |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>  | entfällt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> | entfällt. |

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung)

#### Nationale Vorschriften - DEUTSCHLAND

##### Wassergefährdungsklasse (WGK):

**WGK:** 1

**Beschreibung:** schwach wassergefährdend

**Bemerkung:** Selbsteinstufung des Herstellers nach VwVwS.

##### Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):

Keine Daten verfügbar.

##### Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI):

Keine Daten verfügbar.

##### Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

Keine Daten verfügbar.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten - §22 JArbSchG  
Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG  
Gefahrstoffverordnung – GefStoffV  
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB  
Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG  
Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV  
Störfallverordnung – 12. BImSchV  
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft  
Technische Regeln für Gefahrstoffe – TRGS (Nr. 400, 510, 555, 800, 900, 903, u.a.)  
Chemikaliengesetz – ChemG  
Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV  
Wasserhaushaltsgesetz – WHG  
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe – VwVwS  
Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Abschnitte mit Änderungen: 1  
Abschnitte mit Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind mit einem \* markiert.  
Vorhergehende Version: 1.5 vom 25.05.2015

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



**Handelsname:** TRIOMAX blau  
**Erstellt am:** 14.04.2011  
**Überarbeitet am:** 27.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 9

## 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
ATE	Acute Toxicity Estimates
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BGG	Berufsgenossenschaftliche Grundsätze
BGI	Berufsgenossenschaftliche Informationen
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln
BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
bw	body weight
CAS	Chemical Abstracts Service
cc	closed cup
CLP	Classification, Labelling and Packaging
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Deutsches Institut für Normung
DNEL	derived no effect level
DRM	dermal
dw	dry weight
EAK	Europäische Abfallartenkatalog
EC50	median effective concentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EmS	Emergency Schedules
EN	Europäische Norm
EQ	Excepted Quantities
ERI	Emergency Response Intervention
EU	Europäische Union
Eye Dam.	Eye Damage – Schwere Augenschäden
Eye Irrit.	Eye Irritation – Schwere Augenreizung
Flam. Liq.	Flammable Liquids - Entzündbare Flüssigkeiten
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem
Gew-%	Gewichtszusatz
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
GPG	guinea pig
HAM	hamster
HMN	human
IATA	International Air Transport Association
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IC50	median inhibitory concentration
ICAO	International Civil Aviation Organization
ILV	indicative limit values
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV	indicative occupational exposure limit values
IPR	intra-peritoneal
ISO	International Organization for Standardization
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
IVN	intravenous
LC50	median lethal concentration – mittlere letale Konzentration
LD50	median lethal dose – mittlere letale Dosis
LDLO	lethal dose low – die niedrigste letale Dosis
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MAM	mammal
MARPOL	marine pollution
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
MUS	Mouse
N.A.G.	nicht anderweitig genannt
NBR	Nitrile Butadiene Rubber (Nitril-Butadien-Kautschuk)
NLP	No-Longer Polymer
oc	open cup
OCC	ocular / corneal
PBT	persistent, bioakkumulativ und toxisch
PCP	physico-chemical properties
PGN	pigeon
PNEC	predicted no effect level
ppm	parts per million



**Handelsname:** TRIOMAX blau  
**Erstellt am:** 14.04.2011  
**Überarbeitet am:** 27.04.2018

**Version:** 1.6  
**ersetzt Version:** 1.5  
**Seiten:** 9

Abkürzung / Akronym	Bedeutung
RAT	Ratte
RBT	Rabbit
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses – Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SCU	subcutaneous
SKN	skin
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent, very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben der Hersteller / Lieferanten und weitere externe Datenquellen:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

– <http://www.baua.de/>

– <http://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/>

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)

– <http://www.dguv.de/ifa/index.jsp>

GESTIS-Stoffdatenbank (Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung)

– <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

– <http://echa.europa.eu/de/>

GISBAU – Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)

– <http://www.bgbau.de/gisbau/>

### 16.4. Angewandte Methoden zur Einstufung von Gemischen gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmen- und Lieferantenangaben.

### 16.5. Wortlaut der H-, und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Satz Nr.	Wortlaut
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

### 16.6. Schulungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass der Anwender regelmäßig an geeigneten Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen teilnehmen sollte.

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Bei Vorliegen weiterer Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktcode für Reinigungs- und Pflegemittel: GGL 10

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Die Angaben entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Drucklegung, es wird jedoch nicht behauptet, dass sie vollständig sind und dürfen daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Produkt übertragen werden. Bei dem Produkt handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder den Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.